












9. Corona-Übergangsregelung für den RGH-Rudersport

vom 03.12.2021, wirksam ab 04.12.2021.

Für den Sportbetrieb der RGH-Ruderabteilung gelten folgende zusammengefasste Regelungen, die aus der geltenden „Corona-Verordnung“¹ abgeleitet werden. Wir fordern alle Mitglieder auf, die Regelungen konsequent einzuhalten und so einen aktiven Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten zu leisten.

1. Personen, die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder andere einschlägige Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder die **Kontaktperson** zu einer Covid-19-Infizierten Person sind, dürfen das **Vereinsgelände nicht betreten**.
2. **Allgemeine Abstandregel:** Ein Mindestabstand von 1,5 m soll an Land zu allen Personen eingehalten werden.
3. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Ein medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske muss dauerhaft (auch im Freien) getragen werden. Ausnahmen sind die Zeiten der aktiven Sportausübung.
4. **Stufen-System:** Abhängig vom Infektionsgeschehen ist die Teilnahme am Sportbetrieb und die Nutzung der Umkleiden und Duschen nur unter weiteren Voraussetzungen erlaubt. Sportler/innen prüfen Eigenverantwortlich die geltende Stufe. Der tagesaktuell erforderliche 3G, 2G oder 2G+ Nachweis ist vor Betreten des Vereinsgeländes an corona@rgh-heidelberg.de zu übermitteln. Erfolgreich geprüfte 2G-Nachweise werden durch ein [2G] hinter dem Namen im Fahrtenbuch vermerkt sowie Monat und Jahr der Ausstellung erfasst. Eine erneute Vorlage ist damit bis auf weiteres nicht erforderlich.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test ^o	Im Freien 

5. **Dokumentationspflicht:** Die Anwesenheit im Freien (Hof des Bootshauses und Bootshallen) ist über das elektronische Fahrtenbuch (immer in Verbindung mit den genutzten Boot) zu dokumentieren.

Die Anwesenheit in den Trainingsräumen ist

- a. entweder über das elektronische Fahrtenbuch (Bootsnamen: Ergometerraum, Krafraum)
- b. oder über den am Eingang ausgehängten QR-Code in Verbindung mit einem „Check-In“ über die „Corona-App“ zu dokumentieren.

6. **Hygieneregeln zum Bootsmaterial:** Vor- und nach dem Rudern sind die **Rudergriffe** mit Wasser und Spülmittel gründlich zu reinigen. Für die persönliche Hygiene sind eigene, saubere Handtücher und Desinfektionsmittel zu verwenden.
7. **Hygieneregeln an Indoor-Sportgeräten:** Ergometer-Griffe, Hantelstangen und andere direkt berührte Oberflächen sind vor und nach dem Training mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Bei der Benutzung der Hantelbänke ist ein eigenes, sauberes Handtuch zu unterlegen. Zur Unterstützung der Durchlüftung sind die vorhandenen Lüftungsanlagen für die Dauer der Raumbelagung einzuschalten. Bei trockener Witterung sind zusätzlich die Außentüren zu öffnen.
8. **Gästen** ist die Nutzung unserer Einrichtungen bis auf weiteres aufgrund des unverhältnismäßig großen Aufwands der Kontaktnachverfolgung leider untersagt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Abteilungsvorstand Rudern

¹ CoronaVO in der ab 04.12.2021 gültigen Fassung siehe <https://www.baden-wuerttemberg.de/>